



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Strafrecht
Bundesrain 20
3003 Bern

Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz und im Nebenstrafrecht; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. September 2010 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) den Regierungsrat im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz und im Nebenstrafrecht Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Geänderte Wert- und Moralvorstellungen können dazu führen, dass angedrohte Strafen dem Wert des jeweils geschützten Rechtsgutes in der Gesellschaft nicht mehr entsprechen. Die Strafandrohungen sind anzupassen, damit das Strafrecht nicht an Glaubwürdigkeit und präventiver Wirkungskraft verliert. Demgegenüber muss vereinzelt auch die Strafwürdigkeit von heute gesetzlich definiertem Unrecht hinterfragt werden. Wir begrüssen deshalb das Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz und im Nebenstrafrecht.

Im Übrigen verzichten wir auf eine detailliertere Stellungnahme zur Vorlage.

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 3. Dezember 2010



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

A handwritten signature in black ink, consisting of several bold, sweeping strokes that form a stylized representation of the name 'Markus Züst'.

Markus Züst

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in blue ink, featuring a large, flowing initial 'P' followed by the name 'Huber' in a cursive script.

Dr. Peter Huber